

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A „Einkaufszentrum Kieler Straße“ der Stadt Preetz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung in der Sitzung am 21. November 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A der Stadt Preetz für das Gebiet östlich der Bahntrasse Kiel - Lübeck, nördlich des Mercedes Autohauses (Kieler Straße 27), westlich der Kieler Straße und südlich des Opel-Autohauses (Kieler Straße 33) und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

17. Dezember 2007 bis einschließlich 18. Januar 2008

im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/ Dienstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Preetz, den 3. Dezember 2007

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A „Einkaufszentrum Kieler Straße“ kann eingesehen werden.